

# Stadt Klütz

## Niederschrift

---

### Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 29.01.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:40 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Regionale Schule Klütz "Aula", Straße des Friedens 2, 23948 Klütz

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Jürgen Mevius

##### Mitglieder

Guntram Jung  
Jens Nevermann  
Hartwig Holst  
Ralph Krüger  
Ben Lehmann  
Arne Nölck  
Jörg Nölck  
Angelika Palm  
Petra Rappen  
Uwe Swazina

##### Protokollant/in

Anke Bunge

#### Abwesend

##### Mitglieder

Eike Barkentien	entschuldigt
Alexander Marx	unentschuldigt
Hannes Palm	entschuldigt
Heike Timm	entschuldigt

**Gäste:**

Planungsbüro Mahnel – Herr Mahnel

FFW Klütz – Frau Lehmann und Herr Barkentien

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde, Anregungen und Fragen der Einwohner
3. Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung (11.12.2023)
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters sowie Mitteilung der Beschlüsse des Hauptausschusses entsprechend der Hauptsatzung
7. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
  - 7.1. Berufung und Verbeamtung des stellvertretenden Gemeindeführers der Feuerwehr Klütz BV/02/24/007
  - 7.2. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Klütz für die Bebauung Am Markt  
hier: Planungsziele für den Vorentwurf BV/02/24/001
  - 7.3. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Klütz für die Bebauung Am Markt  
hier: Beschluss über die Aufstellung einer Veränderungssperre BV/02/24/002
  - 7.4. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Klütz für die Neubebauung südlich der "Neuen Reihe" in der Ortslage Oberhof  
hier: Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf BV/02/24/003
  - 7.5. Satzung der Stadt Klütz über den Bebauungsplan Nr. 22.1 für Arpshagen an der Straße „Neue Straße“  
hier: Beschluss über den Vorentwurf BV/02/24/009
  - 7.6. Vernetzungskonzept / Grüne Pfade, hier: finales Konzept BV/02/23/027-1
  - 7.7. Einholung von Mitteln aus dem Alleenfond und Ausschreibung von Pflegemaßnahmen in Oberhof, Zur Gärtnerei/Neue Reihe BV/02/23/129
  - 7.8. Grundsatzbeschluss zur Einholung von Fördermitteln zur Spielplatzerneuerung BV/02/24/004

- |       |   |                |
|-------|---|----------------|
| 7.9.  | Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters:<br>Überplanmäßige Ausgabe zur Begleichung der anfallenden<br>Beteiligung der Stadt an den Kosten der Kindertagesförderung<br>2023 | BV/02/23/132   |
| 7.10. | Vergabe eines Straßennamens im B-Plangebiet Nr. 42<br>"Hofzumfelde"   | BV/02/24/008   |
| 7.11. | Energiemanager, hier: Grundsatzbeschluss mit Ergänzung zum<br>EMS   | BV/02/22/232-2 |
| 8.    | Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung  |                |
| 8.1.  | Beschilderung Oberhof   |                |
| 8.2.  | Beschilderung Straßennamen  |                |
| 8.3.  | Bushaltestellen   |                |
| 8.4.  | Schadensmeldung Am Markt  |                |
| 8.5.  | Gestaltungssatzung  |                |

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- |       |   |                |
|-------|---|----------------|
| 9.    | Bericht des Bürgermeisters  |                |
| 10.   | Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils   |                |
| 10.1. | Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36<br>BauGB, § 145 BauGB und § 173 BauGB<br>Vorhaben: Nutzungsänderung Umnutzung eines Kaufhauses<br>zur Schaudestillerie + Antrag auf Abweichung, AZ 12645-21-08   | BV/02/22/127-2 |
| 10.2. | Beschluss zum gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB<br>und §173 BauGB<br>Vorhaben: Sanierung und Nutzungsänderung eines EFH mit<br>Einliegerwohnung zu 2 WE - Ersatz des Dachgeschosses,<br>Neubau Balkon, Neubau einer Nebenanlage,<br>AZ 32373-23-08 | BV/02/23/037-2 |
| 10.3. | Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB<br>Vorfrage: Nutzungsänderung: ehemals festvermietete<br>Wohnung in Ferienwohnung, AZ 33763-23-08  | BV/02/23/130   |
| 10.4. | Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB<br>Vorhaben: Neubau eines Carports, AZ 33689-23-08   | SV Klütz/15/-3 |
| 10.5. | Grundstücksangelegenheit (nichtöffentlich)  | MV/02/23/128   |
| 10.6. | Ansiedelung eines Unternehmens Bereich Boltenhagener Str./<br>Umgehungsstraße   | BV/02/24/006   |

11. Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung
- 11.1. Allee Schloß Bothmer
- 11.2. Arbeitsgruppe Sportplatz
- 11.3. Steuermesskraftzahl
- 11.4. Schreiben Einwohnerin Oberhof

### **Öffentlicher Teil**

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
13. Schließung der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 11 von 15 Stadtvertretern anwesend.

---

### 2 Einwohnerfragestunde, Anregungen und Fragen der Einwohner

Eine Einwohnerin verweist auf den Artikel zum B- Plan Nr. 44 in der Ostsee-Zeitung. Sie teilt mit, dass die Stadtvertreter bei der Planung genaue Prüfungen bezüglich des Befahrens der Straße mit Landmaschinen, durchführen sollte.

Zusätzlich informiert die Einwohnerin, dass es in der Verwaltung keine Unterlagen und Rechnungen zur Erneuerung und Belastbarkeit der Straße „Neue Reihe“ in Oberhof geben soll. Der Bürgermeister beauftragt die Verwaltung die Unterlagen hierzu raus zu suchen und vorzulegen.

---

### 3 Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

---

### 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung (11.12.2023)

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird mit **10 Ja-Stimmen** und **1 Enthaltung** bestätigt.

---

### 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende wichtige Angelegenheiten:

1. Die Jahreshauptversammlung der FFW Klütz hat stattgefunden, wo eine Wahl erfolgt ist zum stellvertretenden Gemeindeführer. Herr Jörn Barkentien ist erneut gewählt worden.

---

2. Es hat ein Arbeitseinsatz auf dem Kirchplatz stattgefunden der vom Handwerker- und Gewerbeverein organisiert wurde. Es erfolgten Arbeiten auf dem Platz zur Beseitigung der Mängel vom Weihnachtsmarkt.

3. Das Wasser auf dem Parkplatz vom neuen Sportplatz wurde abgeführt. Eine Mängelanzeige seitens der Stadt ist an das zuständige Ingenieurbüro erfolgt. Hierzu gab es auch schon eine Rückantwort, die dem Hauptausschuss vorgelegt wurde. Es fanden zur Planung des Sportplatzgebäudes Druckplattenversuche statt.

---

## **6 Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters sowie Mitteilung der Beschlüsse des Hauptausschusses entsprechend der Hauptsatzung**

Die Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.

---

## **7 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils**

---

### **7.1 Berufung und Verbeamtung des stellvertretenden Gemeindeführers der Feuerwehr Klütz**

**BV/02/24/007**

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, Kamerad Jörn Barkentien, mit Wirkung vom 29. Januar 2024 für die Dauer der Amtszeit vom 29. Januar 2024 bis 28. Januar 2030 zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Klütz und gleichzeitig zum Ehrenbeamten zu ernennen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

### **7.2 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Klütz für die Bebauung Am Markt**

**BV/02/24/001**

**hier: Planungsziele für den Vorentwurf**

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz fasst den Beschluss, den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 mit der Regelung der rückwärtigen Bebauung und der Öffnung des Marktplatzes unter Berücksichtigung der folgenden Planungsziele zu erstellen:

1. Ausschluss straßenbegleitender Bebauung an der Schloßstraße und der Wismarschen Straße
2. Öffnung und Erweiterung des städtischen Marktes
3. Entwicklung des Marktes mit Parknutzung und als Stadtgarten als Variante 1 oder Zulassung einer rückwärtigen Bebauung bei gleichzeitiger Öffnung des Marktes als Variante 2
4. Nutzungen für eine Bebauung ausschließlich als Dauerwohnnutzung und mit einer Funktionsunterlagerung im Erdgeschoss
5. Ausschluss von Zweitwohnungen
6. Ausschluss von Ferienwohnungen
7. Bebauung maximal zweigeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss
8. Einzelne Parkplätze für " Kurzzeitparker " oberirdisch regeln; ansonsten Schaffung von Stellplätzen innerhalb einer Tiefgarage
9. Ausschluss oberirdischer Stellplätze.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	11
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0

---

### **7.3 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Klütz für die Bebauung Am Markt**

**BV/02/24/002**

**hier: Beschluss über die Aufstellung einer Veränderungssperre**

#### **Beschluss:**

- I. Aufgrund der §§ 14, 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) Baugesetzbuch (BauGB), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V S. 467) erlässt die Stadtvertretung der Stadt Klütz folgende Satzung über die Veränderungssperre:

#### **§ 1 Zu sichernde Planung**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz hat in ihrer Sitzung am 11.02.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 45 für den Bereich „Am Markt“, Ecke Wismarsche Straße und Schloßstraße aufzustellen. Das Planungsziel besteht in einer Erweiterung und Öffnung des städtischen Marktes und damit verbunden dem Ausschluss einer straßenbegleitenden Bebauung. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2

bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

## **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das nachfolgend aufgeführte Flurstück 98/5 der Flur 4 in der Gemarkung Klütz. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist auf dem beigefügten Lageplan M 1:1.000 dargestellt. Dieser Lageplan ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung.

## **§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB a) Vorhaben i. S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; b) keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Änderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.
2. Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden gemäß § 14 Abs. 3 BauGB von der Veränderungssperre nicht berührt.

## **§ 4 Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

- II. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	11
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0

---

**7.4 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Klütz für die Neubebauung südlich der "Neuen Reihe" in der Ortslage Oberhof hier: Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf**

**BV/02/24/003**

Herr Arne Nölck, Herr Jörg Nölck und Frau Petra Rappen erklären sich für befangen.

Herr Mevius übergibt das Wort an Herrn Mahnel. Herr Mahnel erläutert ausführlich den Sachverhalt. Alle aufkommenden Fragen seitens der Stadtvertreter werden ausführlich beantwortet. Ein Stadtvertreter teilt mit, dass er gegen den B-Plan Nr. 44 ist.

Die CDU-Fraktion reicht einen Antrag zum B-Plan Nr. 44 ein und bittet um Berücksichtigung des Schreibens. Der Antrag der CDU-Fraktion ist als Anlage beigefügt. Die Stadtvertreter teilen mit, dass es im der Abwägungsbeschluss wichtig ist alle Varianten zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

auf der Grundlage der Diskussion ist die Abwägungsdokumentation vorzubereiten und sind die Abstimmungen mit anderen fachlich Beteiligten im erforderlichen Umfang durchzuführen. Die Entwürfe der Bauleitplanung sind entsprechend aufzubereiten.

Der Antrag der CDU - Fraktion ist zu berücksichtigen und alle verkehrsrechtlichen Erschließungsvarianten sollen betrachtet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	11
Zustimmung:	7
Ablehnung:	1
Enthaltung:	0
Befangenheit:	3

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Arne Nölck, Herr Jörg Nölck und Frau Petra Rappen**

Anlage 1 Antrag CDU-Fraktion

---

**7.5 Satzung der Stadt Klütz über den Bebauungsplan Nr. 22.1 für Arpshagen an der Straße „Neue Straße“ hier: Beschluss über den Vorentwurf**

**BV/02/24/009**

Herr Mahnel führt Erläuterungen zur GRZ aus.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 22.1 der Stadt Klütz für Arpshagen an der Straße „Neue Straße“ wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22.1 der Stadt Klütz für Arpshagen an der Straße „Neue Straße“ wird wie folgt begrenzt:
  - im Nordosten: durch Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen,
  - im Südosten: durch die Straße „An der Chaussee“,
  - im Südwesten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
  - im Westen und im Nordwesten: durch Flächen für die Landwirtschaft.Ausgenommen ist ein Teilbereich unmittelbar nördlich an der Straße „An der Chaussee“, der an die 2. Reihe der Bebauung an der „Neuen Straße“ angrenzt.  
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22.1 ist dem beigefügten Übersichtplan zu entnehmen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Das Planungsziel besteht in der
  - planungsrechtlichen Regelung des Bestandes,
  - Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes,
  - Reduzierung der Grünflächen zugunsten des allgemeinen Wohngebietes, um die Zufahrten zu den Grundstücken und die Errichtung von Carports zu regeln; adäquat der Bestandssituation.
  - Festlegung der GRZ; zur Ermittlung der GRZ soll eine grundstücksbezogene Abfrage der GRZ erfolgen. Alle Grundstückseigentümer müssen angeschrieben werden. Die Zuarbeit zur Selbsterklärung sind von den Eigentümern zu liefern.
  - Regelung zum Ausschluss von Ferienwohnungen
  - Regelung zum Ausschluss von Zweitwohnsitzen
  - Festsetzung eines WA-Gebietes; Verzicht auf ein MI-Gebiet zum weiteren Rahmen für gewerbliche Nutzungen; dies ist nicht vorgesehen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	11
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	3
Befangenheit:	0

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt das vorliegende Vernetzungskonzept Grüne Pfade vom 29.01.2024.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

## **7.7 Einholung von Mitteln aus dem Alleenfond und Ausschreibung von Pflegemaßnahmen in Oberhof, Zur Gärtnerei/Neue Reihe**

**BV/02/23/129**

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Beantragung von Mitteln aus dem Alleenfond und die Ausschreibung der Pflegemaßnahme sowie die Beauftragung des Wirtschaftlichsten Anbieters.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

## **7.8 Grundsatzbeschluss zur Einholung von Fördermitteln zur Spielplatzerneuerung**

**BV/02/24/004**

Der Bürgermeister informiert zum Sachverhalt.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Beantragung von Fördermitteln zur Erneuerung oder Neuanlage eines Spielplatzes.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	11

Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

**7.9 Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters:  
Überplanmäßige Ausgabe zur Begleichung der anfallenden  
Beteiligung der Stadt an den Kosten der Kindertagesförderung  
2023**

**BV/02/23/132**

Herr Mevius informiert zum Sachverhalt. Es wird sich darauf verständigt, dass die Stadt Klütz ein Schreiben an den Landkreis schickt und den Unmut zu den Gemeindeanteil mitteilt. Die Stadt Klütz ist nicht immer bereit die Kosten zu tragen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, Herrn Jürgen Mevius, vom 19.12.2023 zur Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Begleichung des Gemeindeanteils an den Gebühren zur Kindertagesförderung Dezember 2023 und die damit verbundene überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.221,44€

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

**7.10 Vergabe eines Straßennamens im B-Plangebiet Nr. 42  
"Hofzumfelde"**

**BV/02/24/008**

Die Stadtvertreter folgen der Empfehlung des Bauausschusses.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Planstraße im B-Plan Nr. 42 „Hofzumfelde“ den Straßennamen „Zum Tiergarten“ zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	11
Zustimmung:	10

Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

---

## 7.11 Energiemanager, hier: Grundsatzbeschluss mit Ergänzung zum EMS

BV/02/22/232-2

Die Stadtvertreter beraten zum Sachverhalt. Folgende Änderungen werden mitgeteilt:

- Förderung von 90 %
- Dienstreisen können gemacht werden, aber mit dem Privatwagen
- Punkt 9 – keine Stellenbesetzung bevor die Förderung da ist
- Punkt 7 b) – es ist wichtig das die Messtechnik gefördert wird
- Die Antragstellung und Bearbeitung übernimmt die Verwaltung. Die Abstimmung mit Kalkhorst und Klütz erfolgt auch über die Verwaltung.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt

- den Aufbau und den beabsichtigten dauerhaften Betrieb eines Energiemanagementsystems
- die Beschäftigung eines Energiemanagers (TVöD 10, 1/2-Stelle) für 3 Jahre gemäß Punkt 4.1.2 der „Kommunalrichtlinie“ (KRL) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)
- die Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Kalkhorst gemäß des beiliegenden Entwurfs vom 25.01.2024

Die oben genannten Änderungen sind einzuarbeiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	11
Zustimmung:	8
Ablehnung:	1
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0

---

## 8 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

---

### 8.1 Beschilderung Oberhof

Eine Stadtvertreterin teilt mit, dass die Tempo 30 Beschilderung in den Einfahrten aufgestellt worden sind. Der Bürgermeister beauftragt die Verwaltung die Standorte zu überprüfen.

Zusätzlich ist zu überlegen, ob es möglich ist eine Beschilderung mit 30 Zone aufzustellen.

Zusätzlich wird erfragt, wie der aktuelle Sachstand bezüglich der Geschwindigkeitsanzeige für Oberhof ist. Der Bürgermeister teilt mit, dass diese demnächst aufgebaut wird.

---

## **8.2 Beschilderung Straßennamen**

Eine Stadtvertreterin teilt mit, dass die Beschilderung der Straßennamen in der Wismarschen Str. und Boltenhagener Str. noch nicht erfolgt ist. Der Bürgermeister informiert, dass diese bereits bestellt worden sind.

Zusätzlich wird auf die allgemeine, schlechte Beschilderung der Straßennamen in der Stadt Klütz hingewiesen. Der Bauhof wird beauftragt zu kontrollieren, welche Beschilderung in den Straßen fehlt. Diese sind dann der Verwaltung mitzuteilen. Sobald der Bauhof die Zuarbeit getätigt hat, soll die Verwaltung die Bestellung der fehlenden Straßennamenschilder beauftragen.

---

## **8.3 Bushaltestellen**

Es wird erfragt, ob die defekten Scheiben in der Bushaltestelle noch erneuert werden. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Scheiben bestellt sind.

---

## **8.4 Schadensmeldung Am Markt**

Ein Stadtvertreter erfragt, wann der Wasserschaden am Markt behoben wird. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Zweckverband darüber informiert ist. Der Zweckverband hat noch keine Aufgrabegenehmigung vom Straßenverkehrsamt erhalten. Sobald diese vorliegt wird der Schieber erneuert werden.

---

## **8.5 Gestaltungssatzung**

Ein Stadtvertreter erfragt den Sachstand bezüglich der Gestaltungssatzung. Der Bürgermeister teilt mit, dass diese aktuell von Herrn Peters überarbeitet wird.

### **Öffentlicher Teil**

---

## **12 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Anschließend gibt Herr Mevius die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

### **TOP 10.1**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt dem gemeindliche Einvernehmen nach § 36,

nach § 145 und nach § 173 BauGB für das Vorhaben: Nutzungsänderung Umnutzung eines Kaufhauses zur Schaudestilliererie + Antrag auf Abweichung, AZ 12645-21-08 unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Rahmenplaners vom 23.05.2022 und 10.01.2024 zuzustimmen.

#### **TOP 10.2**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt dem gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 173 BauGB für das Vorhaben: Sanierung und Nutzungsänderung eines EFH mit Einliegerwohnung zu 2 WE zuzustimmen

#### **TOP 10.3**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt dem gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Vorhaben: Voranfrage: Nutzungsänderung ehemals fest vermietete Wohnung zu einer Ferienwohnung , AZ 33763-23-08 nicht zuzustimmen.

#### **TOP 10.4**

---

### **13 Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister beendet um 21:40 Uhr die Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Jürgen Mevius

---

Anke Bunge